



Mag. Claudia Schirnhofner, Richterin am Landesgericht Wiener Neustadt

NEWSletter-Redaktion: Sehr viele Jus-Absolvent/innen interessieren sich für eine Tätigkeit als Richter/in. Wie lässt sich der Arbeitsbereich eines Richters/einer Richterin kurz beschreiben? Wie hat sich der Berufe in Laufe der letzten Jahre verändert?

Mag. Schirnhofner: Es gibt viele unterschiedliche Arbeitsbereiche, in denen Richter/innen tätig sein können. So können sie etwa in erster Instanz, also beispielsweise in Bezirksgerichten, oder in einer höheren Instanz, etwa in Landesgerichten oder beim Obersten Gerichtshof, beschäftigt sein. Die erste Instanz ist die so genannte „Tatsacheninstanz“, dort wird der Sachverhalt mit den Parteien, den Zeug/innen, allfälligen Sachverständigen usw. zu klären versucht. In den höheren Instanzen wird das Vorgehen dabei auf seine Gesetzmäßigkeit hin überprüft und auch geschaut, ob der in erster Instanz erhobene Sachverhalt rechtlich richtig beurteilt wurde. Unabhängig davon, in welcher Instanz Richter/innen arbeiten, spezialisieren sie sich üblicherweise auf bestimmte Fachgebiete, etwa auf Mietrecht, Verkehrsrecht, Pflschaftsrecht, Exekutionsrecht usw. Die Rechtsmaterien sind einfach zu groß und zu komplex, um in jedem Bereich Expertise zu haben.

In den letzten Jahren haben die Aufgaben für Richter/innen deutlich zugenommen. Zudem gibt es vermehrt große Prozesse, die sehr umfangreich sein können. Dabei handelt es sich vor allem um Causen, wo es um Wirtschaftsrecht geht, wie etwa im so genannten „BAWAG-Prozess“. Solche Prozesse stellen neue Anforderungen an Richter/innen. Es reicht nicht mehr, nur juristische Kenntnisse zu haben, es bedarf auch umfangreicher Wirtschaftskennntnisse, um das Verfahren gut führen zu können. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat auch das Europarecht an Bedeutung gewonnen. Viele Bereiche des täglichen Lebens sind heute durch EU-Vorschriften geregelt, sodass es

fachlich unumgänglich ist, sich in diesen Rechtsmaterien auszukennen.

Verändert hat sich der Tätigkeitsbereich von Richter/innen auch durch den verstärkten Einsatz von Computern. Entscheidungen und Fachliteratur sind bereits weitgehend über EDV erhältlich. Alle wesentlichen Bestandteile eines Aktes sind computermäßig gespeichert. Die Kommunikation mit den Rechtsanwäl/innen funktioniert bereits zu einem großen Teil über EDV, im so genannten Elektronischen Rechtsverkehr. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden über Computer zu Verhandlungen geladen, ihnen werden Entscheidungen per Computer zugestellt, sie können Klagen und Exekutionsanträge im elektronischen Rechtsverkehr einbringen. Damit ist zwar ein Teil der Schreibearbeit weggefallen, es haben sich dadurch aber auch neue Fehlerquellen ergeben (etwa Zustellprobleme), mit denen man erst umgehen lernen muss.

NEWSletter-Redaktion: Wie haben sich nun die Änderungen, die Sie soeben skizziert haben, auf die Qualifikationsanforderungen von (angehenden) Richter/innen ausgewirkt? Wie muss man überhaupt von seiner Person her sein, um in diesem Beruf arbeiten zu können?

Mag. Schirnhofner: Zunächst einmal muss man sagen, dass jede/r Richter/in eine doch recht lange und intensive formale Ausbildung durchlaufen muss. Das hat vor allem damit zu tun, dass Richter/innen eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit haben und ihre Entscheidungen, d.h. ihre Urteile, doch sehr weitreichende Folgen haben können.

Nach dem Jus-Studium, das zumindest vier Jahre dauert, ist zunächst das so genannte Gerichtsjahr zu absolvieren. Dabei werden Jus-Absolvent/innen geprüft, ob sie für das Richteramt geeignet sind. Die Prüfung erfolgt zum einen durch die Ausbildungsrichter/innen,

denen die Kandidat/innen zugeteilt, sind. Zum anderen müssen die Absolvent/innen auch Prüfungen aus dem Straf- und Zivilrecht bestehen. Im Rahmen einer Gesundenuntersuchung und einer Art „Psychotest“ werden darüber hinaus ihre körperlichen und persönlichen Fähigkeiten bewertet. Damit ist das Auswahlverfahren aber noch nicht abgeschlossen. Die geeignetsten Kandidat/innen werden dann in ein Assessment Center geladen. Da wird dann geschaut, wie sich die Kandidat/innen in bestimmten Situationen verhalten, ob sie stressresistent sind usw. Die Besten werden daraufhin von einer Kommission ausgewählt. Die Entscheidung darüber, wer dann so genannte/r „Richteramtsanwärter/in“ wird – im Fachjargon heißt das „übernommen“ wird –, fällt dann letzten Endes das Justizministerium. Erst nach erfolgreicher Übernahme beginnt die eigentliche Richterausbildung. Diese umfasst zumindest vier Jahre. Dabei durchlaufen die Richter-anwärter/innen verschiedene Stationen – bei verschiedenen Gerichten und auch bei Rechtsanwaltskanzleien, damit sie möglichst viele Bereiche kennen lernen. Am Ende dieser Ausbildungsphase müssen die Anwärter/innen noch eine Richterprüfung ablegen. Erst wenn sie diese bestehen, können sie sich um eine Position als Richter/in oder Staatsanwält/in bewerben.

Soweit zu den formalen Voraussetzungen für ein Richteramt. Im Rahmen dieser Ausbildung sollte man sich natürlich umfassende Kenntnisse im formellen und materiellen Recht an-

geeignet haben. Die sind selbstverständlich für jegliche Tätigkeit als Richter/in unabdingbar. Darüber hinaus sind aber auch Kenntnisse aus anderen Bereichen wichtig – etwa die vorhin bereits angesprochene Wirtschaftskompetenz. Weiters ist organisatorisches Talent gefragt, denn die Leitung von – vor allem größeren Verfahren – kann mitunter ganz schön viel an Organisationsaufwand verlangen. Richter/innen sollten zudem eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit besitzen und kommunikativ sein. Sowohl im Rahmen von Verfahren als auch beim Verfassen von Urteilen sind diese Fähigkeiten gefragt. Und natürlich ist es unabdingbar, dass Richter/innen objektiv und sachlich sind.

NEWSletter-Redaktion: Wenn Sie nun einen kleinen Blick in die Zukunft riskieren: Wie wird sich Ihrer Ansicht nach der Tätigkeitsbereich von Richter/innen künftig entwickeln? Was sind die großen Herausforderungen? Wie werden sich diese Entwicklungen auf die Qualifikationsanforderungen auswirken?

Mag. Schirnhofner: Dadurch dass einerseits immer mehr Lebensbereiche in Gesetze „gepackt“, andererseits aber in Zuge von Einsparungen Richterstellen gekürzt werden, wird der Druck auf die Richterschaft vermutlich in Hinkunft größer werden. Die Herausforderung wird sein, mit vermutlich weniger Personal Verfahren weiterhin in der vorgesehenen Zeit auf dem bisherigen Niveau zu führen.